

Anleinplicht

Wir bitten Sie, Hunde nur Personen zu überlassen, die die Gewähr dafür bieten, den Hund sicher führen zu können.

Auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sowie in Grün- und Erholungsanlagen sind Hunde an der Leine zu führen.

Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Bitte rufen Sie Ihren Hund bei Begegnung, insbesondere mit Kindern, Radfahrern, Reitern, Joggern oder anderen Personen, die einen Hund führen, zurück, leinen ihn an oder halten ihn fest.

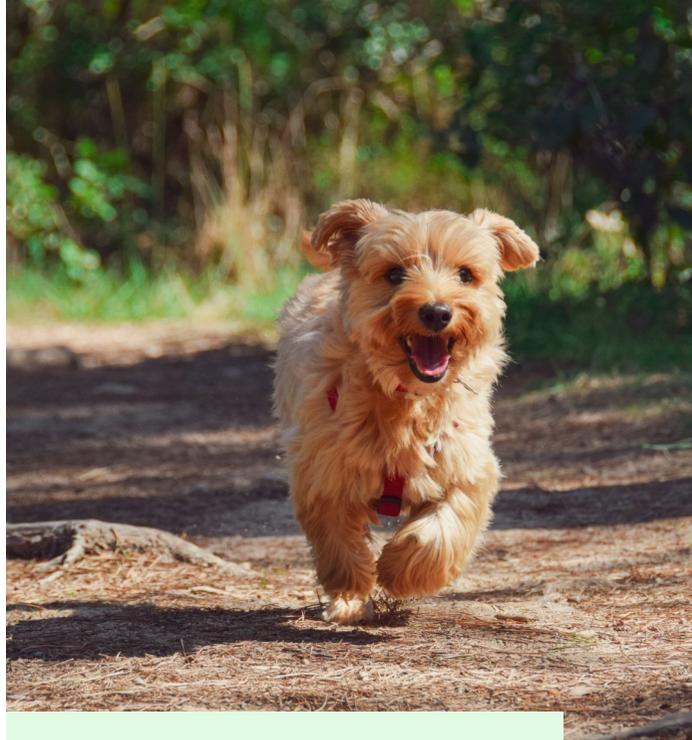
Bei Annäherung an auf der Weide gehaltenen, landwirtschaftlichen Nutztieren sind Hunde an die Leine zu nehmen.

Bei Veranstaltungen oder Versammlungen auf Straßen, Wegen, Plätzen oder auf sonstigem Gelände im Freien (Außenbereich) sind Hunde an der Leine zu führen, wenn eine Vielzahl von Personen anwesend sind.



Respektieren Sie,
dass nicht jeder Mensch ein
Hundefreund ist.

Akzeptieren Sie,
dass es Menschen gibt, die vor Hunden
Angst haben. Ängste lassen sich nicht abschalten.



*Der Hund ist das einzige Wesen auf Erden,
das dich mehr liebt als sich selbst.*

(Josh Billings)

Ansprechpartner

Ordnungsamt
Tel. 07475/892-161
ordnungsamt@burladingen.de

Steueramt
Tel. 07475/892-130
info@burladingen.de

Stadt Burladingen
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Tel. 07475/892-0
Fax 07475/892-155
info@burladingen.de



Hundehaltung in Burladingen



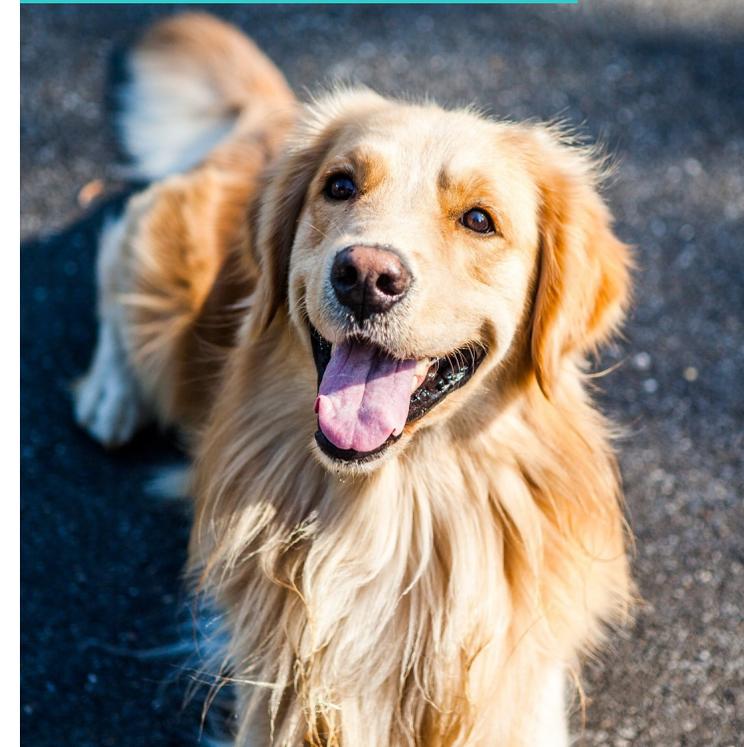
Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

Sie haben bei der Stadt Burladingen einen Hund angemeldet. Damit die durchaus unterschiedlichen Interessen von Hundehaltern und Nichthundehaltern in Einklang gebracht werden können, sind einige wichtige Regeln zu beachten.

Dieses Falblatt soll Ihnen die wichtigsten Inhalte zum Thema vermitteln. Außerdem möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die das Miteinander und das gegenseitige Verständnis erleichtern.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihrem Hund und ein gutes Miteinander mit Ihren Mitmenschen!

Regeln & Hinweise



Hundetoiletten

Damit unsere Stadt sauber bleibt, möchten wir Sie bitten, dafür zu sorgen, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, Straßen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Bitte beseitigen Sie dennoch dort abgelegten Hundekot unverzüglich.

Mit jedem kleineren Plastikbeutel können Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mühelos entfernen.

Um dies zu erleichtern, hat die Stadt Burladingen im ganzen Stadtgebiet Hundetoiletten aufgestellt.



Einen Stadtplan mit den eingezeichneten Hundetoiletten finden Sie unter:

www.burladingen.de
> Bürgerservice > Hundetoiletten



An folgenden Standorten sind die Hundetoiletten aufgestellt:

Burladingen:

- Radweg von Burladingen Richtung Gauselfingen
- Brucksteig
- Reuteweg
- Traufweg
- Am Waagrain
- Im Tiefental
- Stadion
- Hauptstraße Ecke Fehlbrücke
- Feldweg oberhalb der Sägerei Pfister

Gauselfingen:

- Fahrradweg von Gauselfingen Richtung Burladingen
- Kaistraße
- Am Feldkreuz Fa. Wahl Richtung Wanderparkplatz
- Parkplatz Sportheim
- Auf der Dicke, Kreuzung Marienberg-Bronnen
- Schulstraße, hinter der Turnhalle
- Rathaus Bushaltestelle

Hausen:

- Schlichtestraße, Ortsausgang Richtung Burladingen
- Bahnhof
- Bruckstraße
- Austraße
- Friedhof Hausen
- Züchterheim
- Fußweg zwischen Schule und Turnhalle

Hörschwag:

- Nähe Schützenhaus
- Radweg/Themenweg Richtung Stetten
- Radweg Richtung Hausen a. d. L.
- Nähe Friedhof an der Weggabelung

Killer:

- Parkplatz am Friedhof
- Bolweg
- Mühlackerweg Bolzplatz
- Parkplatz Bürgerhaus

Melchingen:

- Parkplatz beim Sportplatz
- Parkplatz Windräder
- Wanderparkplatz Weiherbach
- Fußweg zum Spielplatz an der Halde
- Heintal, Straße Richtung Windräder

Ringingen:

- Nähe Friedhof, Hauptweg beim Feldkreuz
- Rausse, Ortseingang Biogasanlage
- Mettwinkel, beim Schuppengebiet Parkplatz
- Unter Halden, Ortseingang Tiefental

Salmendingen:

- Ghaiberg Parkplatz
- Monkstraße Spielplatz-Glascontainer
- Ackertalstraße Ortseingang
- Häuslerwasen, Kreuzung Kirschenweg
- Lus-Parkplatz

Starzeln:

- Bahnhof
- Beim Feuerwehrhaus, Spielplatz
- Keltenstraße
- Radweg Richtung Killer

Stetten:

- Unter der Kapelle /Wendeplatte am Radweg Richtung Hörschwag
- L382 Parkplatz Hinterbühl
- Radweg Stetten-Melchingen, Holzbrücke Lauchert

Hundesteuer & Hundemarke

Jede Hundehaltung ist beim Steueramt der Stadt Burladingen anzumelden. Der/die Hundehalter/in erhält dann für jeden angemeldeten Hund eine Hundemarke die am Halsband sichtbar zu befestigen ist.

Über die Hundemarke kann bei einem entlaufenen Hund festgestellt werden, wer der/die Halter/in ist.

Des Weiteren kann bei Kontrollen durch die Ordnungsbehörden der Nachweis geführt werden, dass der Hund steuerlich angemeldet ist. Die Steuerpflicht beginnt, wenn der Hund 3 Monate alt ist.

Anmeldeformulare erhalten Sie direkt beim Steueramt oder übers Internet unter

www.burladingen.de > Bürgerservice > Formulare

Bitte melden Sie Ihre/n Hund/e an, damit Sie sich selbst und uns unnötigen Ärger ersparen.



Bußgeld

Wenn Sie Ihren Hund nicht bei der Stadtverwaltung anmelden, die Leinenpflicht nicht beachten, das Geschäft Ihres Hundes liegen lassen oder Ihr Hund durch anhaltendes Bellen die Mitbürger belästigt, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.